



MERKBLATT PERSONENBETREUUNG

Jänner 2010

1. Reihenfolge der Anmeldung

1. Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Österreich

Melden Sie beim zuständigen Gemeindeamt oder Magistrat Ihren Wohnsitz (Haupt- bzw. Zweitwohnsitz) in Österreich an.

Diese Dokumente sind mitzubringen:

- **Meldezettel-Formular**, das vom Unterkunftgeber (also dem Wohnungseigentümer bzw. Hauptmieter) unterschrieben sein muss. Das Meldezettel-Formular finden Sie unter: <http://help.gv.at/Content.Node/documents/meldez.pdf> oder auch direkt im Anhang.
- **Gültiger Reisepass** oder **Personalausweis**

2. Bestätigung NeuFög (Neugründungsförderungsgesetz)

Damit Sie von **Gründungskosten** befreit werden, müssen Sie persönlich zum Gründer-Service (Regional- bzw. Bezirksstelle) der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes gehen und bekommen bei erstmaliger Gewerbeanmeldung die NeuFög-Bestätigung ausgestellt. Sie ersparen sich damit die Anmeldegebühren (ca. 70 EUR).

Mit der Gewerbeanmeldung werden Sie **Mitglied in der Wirtschaftskammer** mit entsprechender Beitragspflicht (Höhe abhängig vom Bundesland: von 40 bis 138 EUR/Jahr).

3. Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung erfolgt in manchen Bundesländern direkt in der Wirtschaftskammer und in manchen Bundesländern beim zuständigen Magistrat bzw. der Bezirkshauptmannschaft. Bitte wenden Sie sich vorab an das Gründer-Service Ihrer Wirtschaftskammer (Kontakt Seite 7).

Voraussetzungen für das **freie Gewerbe „Personenbetreuung“**:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- EU/EWR Staatsangehörigkeit
- Wohnsitz in Österreich
- Gegen Sie liegen keine Ausschlussgründe vor (z.B. Finanzstrafdelikt, gerichtliche Verurteilungen).

Zur Gewerbeanmeldung nehmen Sie **folgende Unterlagen** mit:

- **Gültiger Reisepass** oder **Personalausweis**
- Bestätigung der Meldung beim Melderegister - **Meldezettel**
- **Strafregisterbescheinigung** (Original und beglaubigte Übersetzung*, nicht älter als 3 Monate), wenn Sie die letzten 5 Jahre nicht in Österreich gemeldet waren. (*Ausnahme: Vorarlberg keine Übersetzung notwendig)

Alle Dokumente sind im **Original** oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Fremdsprachige Urkunden müssen im Original gemeinsam mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden (Ausnahme: Vorarlberg).

Sollten Sie die Dokumente in dieser Form nicht vorlegen können, wenden Sie sich bitte an das Gründer-Service Ihres Bundeslandes (Kontaktadressen Seite 7).

Das Gewerbe kann ab dem Tag der Anmeldung ausgeübt werden.

4. Anmeldung Sozialversicherung

Die Meldung bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft ist noch während des ersten Monats erforderlich. Sie können diese auch im Rahmen der Gewerbeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde vornehmen. Die Behörde leitet die Meldung an die Sozialversicherung weiter.

5. Anmeldung Finanzamt

Während des ersten Monats zeigen Sie Ihre gewerbliche Tätigkeit beim Finanzamt an. Die Anzeige an das Finanzamt kann auch im Rahmen der Gewerbeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden. Diese leitet die Anzeige an das Finanzamt weiter.

Bitte fragen Sie bei der Gewerbeanmeldung nach dem Formular für die Meldung beim Finanzamt. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es an Ihr zuständiges Finanzamt.

6. Anmeldebescheinigung

Spätestens nach Ablauf von 3 Monaten nach Ihrer Niederlassung in Österreich müssen Sie bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Wien: MA 35) die Anmeldebestätigung (Muster im Anhang) beantragen.

2. Werkvertrag

Die selbstständige Betreuungskraft muss einen Werkvertrag ("Personenbetreuungs-Vertrag") mit dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin abschließen.

Muster für den Werkvertrag stellen Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz zur Verfügung.

Hier der Link zum Mustervertrag auf Help GV:

<http://www.help.gv.at/linkhelp/besucher/db/formularauswahl.formular?id=3162>

Sie finden auch einen Mustervertrag im Anhang.

3. Gewerbliche Sozialversicherung

Als Gewerbetreibender sind Sie in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung pflichtversichert. Die Kranken- und Pensionsversicherung ist dabei im GSVG geregelt, die Unfallversicherung hingegen im ASVG.

Die **Pflichtversicherung** beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem die Gewerbeberechtigung erlangt wird bzw. dadurch die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer beginnt.

Obwohl die Gewerbebehörde die Gewerbebeanmeldung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mitteilt, ist auch der Gewerbetreibende verpflichtet, sich innerhalb eines Monats anzumelden. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Gründer-Service.

Beiträge in der Kranken- und Pensionsversicherung (Werte 2010)

Wenn Sie sich als Personenbetreuer erstmals selbstständig machen und vorher noch nicht GSVG versichert waren, gelten in den **ersten drei Jahren** Ihrer selbstständigen Tätigkeit niedrige Beitragsgrundlagen, die zu einer Ersparnis an Beiträgen führen. Dadurch wird Ihrer finanziellen Situation bei Ihrer Neugründung Rechnung getragen und die Unternehmensgründung (indirekt) gefördert.

Der **Pensionsversicherungsbeitrag** wird in den ersten drei Kalenderjahren auf jährlich 1.048,67 Euro (d.h. 87,39 Euro monatlich) (vorläufig) abgesenkt. Zu einer **Nachbemessung** (Nachzahlung) kommt es, wenn die im jeweiligen Jahr erzielten Gewinne laut Einkommensteuerbescheid höher als jährlich 6.453,36 Euro (d.h. 537,78 Euro monatlich) waren.

Der **Krankenversicherungsbeitrag** beträgt in den ersten beiden Kalenderjahren jährlich 493,68 Euro (d.h. 41,14 Euro monatlich), und es gibt **keine Nachbemessung**. Im dritten Kalenderjahr kommt es zu einer Nachbemessung, wenn die Gewinne des dritten Jahres höher als jährlich 6.453,36 Euro (d.h. 537,78 Euro monatlich) waren.

Der Unfallversicherungsbeitrag ist gewinnunabhängig und beträgt 96,36 Euro/Jahr oder 8,03 Euro monatlich.

Pensionsversicherung (PV)

Kalenderjahr	Beiträge
1., 2. und 3. Kalenderjahr	<ul style="list-style-type: none">PV-Beitrag vorläufig € 87,39 monatlich.Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 537,78 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung: die Nachbelastung ergibt sich aus der Differenz von 16,25 % der versicherungspflichtigen Einkünfte minus der vorläufig bezahlten Beiträge.

Krankenversicherung (KV)

Kalenderjahr	Beiträge
1. und 2. Kalenderjahr	Fixbetrag von € 41,14 monatlich, der auch bei höheren Einkünften nicht nachbemessen wird.
3. Kalenderjahr	<ul style="list-style-type: none">KV-Beitrag vorläufig € 41,14 monatlich.Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 537,78 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung: die Nachbelastung ergibt sich aus der Differenz von 7,65 % der versicherungspflichtigen Einkünfte minus der vorläufig bezahlten Beiträge.

Beiträge im 1. und 2. und 3. Kalenderjahr

	Beiträge		
	monatlich	Quartal	Jahr
KV	€ 41,14*	€ 123,42*	€ 493,68*
PV	€ 87,39**	€ 262,17**	€ 1.048,68**
UV ¹	€ 8,03	€ 24,09	€ 96,36
SV ²	€ 8,23	€ 24,69	€ 98,76
gesamt	€ 144,79	€ 434,37	€ 1.737,48

Erläuterungen:

*Sobald der Steuerbescheid vorliegt, kommt es bei versicherungspflichtigen Einkünften über monatlich € 537,78 ab dem 3. Kalenderjahr zu einer Nachbelastung in der Krankenversicherung (KV).

**Sobald der Steuerbescheid vorliegt, kommt es bei versicherungspflichtigen Einkünften über monatlich € 537,78 ab dem 1. Kalenderjahr zu einer Nachbelastung in der Pensionsversicherung (PV).

Vorsicht!

Ab dem 4. Kalenderjahr wird die vorläufige Beitragsgrundlage von der endgültigen Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Jahres abgeleitet. Die vorläufigen Mindestbeiträge steigen in der KV auf € 49,98 und in der PV auf € 132,97 monatlich. Der SV-Beitrag beträgt mindestens € 10,- monatlich.

¹ UV=Unfallversicherung. Der UV-Beitrag ist ein Fixbetrag.

² SV=Selbstständigenvorsorge. Der Betrag beträgt 1,53 % von der vorläufigen KV-Beitragsgrundlage. Es erfolgt keine Nachbemessung.

Die Beiträge von der SVA (Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft) werden quartalsweise vorgeschrieben und sind jeweils am Ende des zweiten Monats des Quartals fällig.

Beispiel

Annahme: 182 Tage/ Jahr wird gearbeitet (14-Tages Rhythmus), Honorar EUR 50,-/Tag, freie Kost und Logis (= Sachbezug); Sozialversicherung inkl. Selbstständigenvorsorge (SV) 1,53%: EUR 144,79 Monat = 1.737,48/Jahr. Die Fahrtkosten werden vom Auftraggeber ersetzt.

Alle Beträge in EUR

Honorar (EUR 50,- x 182 Tage)	9.100,00
Kost & Logis ¹⁾	1.177,20
Fahrtkosten (z.B: EUR 100 pro Hin- und Rückfahrt, 13x)	1.300,00
Einnahmen pro Jahr	11.577,20
- 12% Pauschalausgaben ²⁾	1.389,26
- Sozialversicherung ³⁾	1.737,48
Ausgaben pro Jahr	3.126,74
EINKÜNFTE pro Jahr⁴⁾	8.450,46

¹⁾ Freie Kost & Logis wird als Einnahme dazugerechnet. Der Betrag ergibt sich durch den Wert von EUR 98,10 für 14 Tage (EUR 196,20/Monat) lt. Sachbezugsverordnung zum Einkommensteuergesetz.

²⁾ Bei den Ausgaben haben Sie die Wahlmöglichkeit: entweder Pauschal 12% der Einnahmen oder die tatsächlichen Ausgaben (z.B.: Fahrtkosten, Sonstiges).

³⁾ Die bezahlte Sozialversicherung kann zusätzlich abgezogen werden.

Achtung! Es wird im Nachhinein eine Nachzahlung für die Pensionsversicherung von EUR 606,87 fällig.

⁴⁾ Die Einkünfte sind die Basis für die Einkommensteuer. Die Einkünfte bis EUR 11.000 jährlich sind steuerfrei, darüber wird Einkommensteuer in Österreich fällig (siehe Seite 6).

4. Steuergrenzen

Umsatzsteuer - Kleinunternehmerregelung

Wenn Ihre jährlichen Umsätze (= sämtliche Einnahmen) in Österreich unter 30.000,- Euro exklusive Umsatzsteuer (Ust.) d.h. netto, liegen, brauchen Sie keine Umsatzsteuer abführen - Sie dürfen jedoch auch die Vorsteuer nicht abziehen.

Einkommensteuer

Basis und Bemessungsgrundlage ist Ihr jährlich erwirtschafteter Gewinn, ermittelt mit Hilfe der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zusätzlich sonstige Bezüge (z.B. Kost und Logis). Der Steuersatz liegt zwischen 0% und 50%, wobei Einkommensteuer erst anfällt, wenn das (Jahres-)Einkommen mehr als 11.000 Euro betragen hat.

Einkommensteuertarif

Einkommen in Euro	Einkommensteuer in Euro
bis 11.000 EUR	0
von 11.000 bis 25.000 EUR	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 36,5\%$
von 25.000 bis 60.000 EUR	$(\text{Einkommen} - 25.000) \times 43,2143\% + 5.110$
ab 60.000 EUR	$(\text{Einkommen} - 60.000) \times 50\% + 20.235$

Beispiel:

Einkommen 11.300 EUR

Berechnung: $(11.300 - 11.000) \times 36,5\% = \text{EUR } 109,50$ Einkommensteuer

5. Förderung der 24-Stunden Betreuung

Um die Förderung zu bekommen, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein: die betreuungsbedürftige Person muss rund um die Uhr betreut werden, Pflegegeld ab Stufe 3 beziehen, und das monatliche Nettoeinkommen darf EUR 2.500,- nicht übersteigen. Weitere bundeslandspezifische Informationen erfahren Sie direkt beim Bundessozialamt unter der kostenlosen Hotline 0800 - 22 03 03.

Das Formular „Ansuchen 24 Stunden-Pflege für selbstständige Erwerbstätigkeit“ finden Sie auf der Homepage www.pflegedaheim.at des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz.

Zum Nachweis eines ständigen Betreuungsbedarfs ab Stufe 3 ist zusätzlich das Formular „Bestätigung für die Notwendigkeit eines ständigen 24-Stunden-Pflege- und Betreuungsbedarfs“ auszufüllen.

Direkter Link zu den Anträgen:

<http://www.pflegedaheim.at/cms/pflege/dokument.html?channel=CH0848&document=CMS1200394050433>

Sie finden die beiden Dokumente auch im Anhang.

6. Beendigung der Gewerbetätigkeit oder Ruhendmeldung

Sollte die Pflgetätigkeit in Österreich vorübergehend eingestellt bzw. überhaupt aufgegeben werden, sollte die Gewerbeberechtigung entweder bei der zuständigen Wirtschaftskammer ruhendgemeldet oder bei der Gewerbebehörde gelöscht werden.

Sonst können Folgekosten (Sozialversicherungsbeiträge, Kammerumlage etc.) entstehen, die auch im Heimatstaat eingetrieben werden.

7. Die Ansprechpartner in Ihrem Bundesland

BURGENLAND

Gründer-Service
Robert-Graf-Platz 1, 7001 Eisenstadt
Tel.: 05 90 907-2210
Fax: 05 90 907-2115
E-Mail: maria.eberhard@wkbgl.at

KÄRNTEN

Gründer-Service
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt
Tel.: 05 90 904-745
Fax: 05 90 904-744
E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at

NIEDERÖSTERREICH

Gründer-Service
Landsbergerstr. 1, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/851-17700
Fax: 02742/851-17199
E-Mail: gruender@wknoe.at

OBERÖSTERREICH

Gründer-Service
Hessenplatz 3, 4020 Linz
Tel.: 05 90 909
Fax: 05 90 909-2800
E-Mail: service@wkooe.at

SALZBURG

Gründer-Service
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg
Tel.: 0662/88 88-541
Fax: 0662/88 88-188
E-Mail: gs@wks.at

STEIERMARK

Gründer-Service
Körblergasse 111-113, 8021 Graz
Tel.: 0316/601-600
Fax: 0316/601-1202
E-Mail: gs@wkstmk.at

TIROL

Service-Point
Gründer- und Unternehmerservice
Meinhardstraße 14, 6021 Innsbruck
Tel.: 05 90 905-2222
Fax: 05 90 905-1385
E-Mail: gs@wktirol.at

VORARLBERG

Gründer-Service
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Tel.: 05522/305-1144
Fax: 05522/305-108
E-Mail: gruenderservice@wkv.at

WIEN

Gründer-Service
Stubenring 8-10, 1010 Wien
Tel.: 01/514 50-1050
Fax: 01/514 50-1491
www.gruenderservice.at/briefkastenwien

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes. Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90 909-0, Burgenland, Tel. Nr.: 05 90 907-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-406, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90 904-0, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: 05 90 905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter www.gruenderservice.at

Ein Service der Gründer-Services der Wirtschaftskammern Österreichs. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung jeglicher Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Wirtschaftskammern Österreichs zulässig. Trotz sorgfältiger Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

„Anlage A

Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)					
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)					
Familiename vor der e r s t e n Eheschließung					
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	RELIGIONSBEKENNTNIS			
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)					
FAMILIENSTAND <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet					
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich <input type="checkbox"/> anderer Staat <input type="checkbox"/> ⇨ Name des Staates:					
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> </div>					
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: _____ Ausstellungsdatum: _____ ausstellende Behörde, Staat: _____					
ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland			
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz : ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
wenn nein , Hauptwohnsitz bleibt in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland			
Zuzug aus dem Ausland ? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇨ Angabe des Staates:					
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland			
Sie verziehen ins Ausland ? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇨ Angabe des Staates:					
Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)			Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)		

Vorderseite

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.

Rückseite

Werkvertrag über Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO

betreffend die Betreuung von

Frau/Herr _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

1. Vertragspartner

Zutreffendes ankreuzen:

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist

- die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
- die Sachwalterin/der Sachwalter im Namen der zu betreuenden Person oder
- dritte Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen), die den gegenständlichen Vertrag zugunsten der zu betreuenden Person abschließen.

a) Auftraggeber/in

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

b) Auftragnehmer/in (Gewerbetreibender)

Name _____

Standort _____

Telefonnummer _____

*) Nicht Zutreffendes streichen

2. Vertragsgegenstand

(zutreffendes ankreuzen)

- Alle unter a) bis f) genannten Tätigkeiten

Nur folgende Tätigkeiten:

a) Haushaltsnahe Dienstleistungen, insbesondere

- Zubereitung von Mahlzeiten
 Vornahme von Besorgungen
 Reinigungstätigkeiten
 Durchführung von Hausarbeiten
 Durchführung von Botengängen
 Sorgetragung für ein gesundes Raumklima
 Betreuung von Pflanzen und Tieren
 Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

b) Unterstützung bei der Lebensführung

- Gestaltung des Tagesablaufs
 Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

c) Gesellschafterfunktion, insbesondere

- Gesellschaft leisten
 Führen von Konversation
 Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
 Begleitung bei diversen Aktivitäten

d) Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben (zwingender Vertragsbestandteil gem. § 160 Abs. 2 Z 2 GewO 1994 idgF.)

e) praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel

f) Organisation von Personenbetreuung

Sonstige (nicht oben angeführte) Dienstleistungen, wozu auch einzelne Tätigkeiten wie z.B. Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme, bei der Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden und bei der Benützung der Toilette zählen, solange keine medizinischen Probleme vorliegen. Sonstige ärztliche und pflegerische Tätigkeiten dürfen nur ausgeübt werden, wenn sie durch diplomiertes Pflegepersonal oder Ärzt/innen übertragen wurden.

*) Nicht Zutreffendes streichen

3. Vertragsdauer

(zutreffendes ankreuzen)

- Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am _____ und endet am _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Vertretung

Der Personenbetreuer/die Personenbetreuerin ist nicht persönlich leistungs verpflichtet. Der (die) Gewerbetreibende ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

5. Abgaben und Sozialversicherung

Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, obliegt die Versteuerung des vereinbarten Werklohns dem (der) Gewerbetreibenden. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) Gewerbetreibende selbst zu sorgen.

6. Weisungsfreiheit

Ein Weisungsrecht des/der Auftraggebers/in gegenüber dem/der Gewerbetreibenden besteht nicht.

7. Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit

Der Betreuer / die Betreuerin hat bei der Leistungserbringung für eine Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Leben der zu betreuenden Person Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere die Setzung von Maßnahmen der Unfallverhütung bei der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Rücksichtnahme auf dem zu Betreuenden auferlegte Vorschriften bei der Zubereitung von Mahlzeiten und die Berücksichtigung der körperlichen Mobilität des zu Betreuenden.

*) Nicht Zutreffendes streichen

8. Handlungsleitlinien für den Alltag und den Notfall

Die betreuende Person verpflichtet sich, im Notfall und bei von ihr erkannten Änderungen des Allgemeinzustandes oder des Verhaltens der betreuungsbedürftigen Person (wie z.B. Fieber, Hautausschlag, Verdauungsstörungen, Änderungen im Ess- und Trinkverhalten, Schmerzen, Unruhe, erhöhtem Schlafbedürfnis, Teilnahmslosigkeit) folgende Person(en) zu kontaktieren

a) Name _____
Anschrift _____
Tel. _____

b) Name _____
Anschrift _____
Tel. _____

c) Name _____
Anschrift _____
Tel. _____

Bei Gefahr im Verzug ist die betreuende Person verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Situation faktisch und ethisch angemessen sind, um der körperlichen Integrität und der Würde der betreuungsbedürftigen Person gerecht zu werden.

Die Zutrittsmöglichkeit für Personenbetreuer/innen zum Wohnbereich ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber unbedingt sicherzustellen. Sollte der/die Auftraggeber/in nicht in der Lage sein, für den Zutritt in den Wohnbereich selbst zu sorgen oder den Zutritt durch eine Vertrauensperson sicherzustellen, ist der Zutritt durch folgende Zugangsmöglichkeiten sichergestellt (**Zutreffendes ankreuzen**):

- Schlüsselsafe
- Zweitschlüssel
- Hinterlegung bei Vertrauensperson

*) Nicht Zutreffendes streichen

9. Entgelt

(zutreffendes ankreuzen)

Der Werklohn für die zu erbringenden Leistungen beträgt

- _____ EUR incl. Ust. pro Stunde
- _____ EUR incl. Ust. Pro Woche
- _____ EUR incl. Ust. pro Monat
- _____
- _____

und ist

- in bar zu leisten
- auf das Konto bei der
Bank _____
BLZ _____
Kt. Nr. _____
lautend auf _____

zu überweisen.

10. Endigung/Kündigung des Vertrages

Der Personenbetreuungsvertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst. Der/die Gewerbetreibende hat ein bereits im Voraus gezahltes Entgelt anteilig zu erstatten. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

11. Dokumentation

Der/die Personenbetreuer/in verpflichtet sich, eine ausreichende und regelmäßige Dokumentation über die erbrachten Leistungen zu führen und diese dem/der Auftraggeber/in sowie allenfalls jenen Angehörigen von Gesundheitsberufen, in deren Behandlung oder Pflege die betreute Person steht, zugänglich zu machen.

Auftraggeber/in

Auftragnehmer (Betreuer/in)

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

*) Nicht Zutreffendes streichen

EU-Passbild
für Lichtbildausweis für
EWR-Bürger oder
Daueraufenthaltskarte
00

▲ Unterschrift (oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) ▲ 01

**Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt,
nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer in gleicher Weise**
Zutreffendes bitte ankreuzen ☑

Behördenvermerke

An 02

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- einer ANMELDEBESCHEINIGUNG für EWR-Bürger 03
 eines LICHTBILDAUSWEISES für EWR-Bürger 04
 einer DAUERAUFENTHALTSKARTE 05

A. Antragsteller

Familienname(n) 06

frühere Familienname(n) 07

Vorname(n) 08

Geburtsdatum 09

Geschlecht

männlich 10 weiblich 11

Familienstand

ledig 12 verheiratet 13 geschieden 14 verwitwet 15

Staatsangehörigkeit(en) 16

seit 17

frühere Staatsangehörigkeit(en) 18

seit 19

Art des Reisedokument / Personalausweis

Reisepass 20 Dienstpass 21 Diplomatenpass 22 Personalausweis 23 _____ 24

Nummer 25

Datum der Ausstellug 26

Ort der Ausstellung 27

gültig bis 28

B. Wohnsitz des Antragstellers

Straße, Hausnummer, Türnummer 29

PLZ 30

Ort 31

Telefonnummer 32

E-Mail-Adresse 33

Zusatz für Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger 34

Angaben über die Niederlassung des Antragstellers in Österreich

Der Antragsteller ist in Österreich

- Arbeitnehmer 35
- Selbständiger 36
- Schüler / Studierender (Ausbildung) 37
- Privatier (sonstige Angelegenheiten) 38

Der Antragsteller ist Angehöriger als

- Ehegatte eines EWR-Bürgers 39
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten in gerader absteigender Linie 40
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten in gerader aufsteigender Linie 41
- Lebenspartner 42
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers 43

Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 44

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

Entsprechend der Angaben bezüglich der Niederlassung des Antragstellers zusätzlich nachstehende Nachweise:

- Arbeitnehmer: Bestätigung des Arbeitgebers
- Selbständiger: Nachweis der Selbständigkeit
- Schüler/Studierender (Ausbildung): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung
Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung
Erklärung oder sonstige Dokumente über ausreichende Existenzmittel
- Privatier (sonstige Angelegenheit): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung
Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- Ehegatte: urkundlicher Nachweis des Bestehens der Ehe
- Verwandter in gerader absteigender Linie bis zum 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
- Verwandter in gerader absteigender Linie nach dem 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Verwandter in gerader aufsteigender Linie: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Lebenspartner: Nachweis des Bestehens einer dauerhaften Beziehung mit dem EWR-Bürger im Herkunftsstaat
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers: urkundlicher Nachweis einer zuständigen Behörde des Herkunftsstaates der Unterhaltsleistung des EWR-Bürgers oder des Lebens in häuslicher Gemeinschaft oder der Nachweis der schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe, die die persönliche Pflege durch den EWR-Bürger zwingend erforderlich machen

Zusatz für Lichtbildausweis für EWR-Bürger 45

Geburtsort 46

Körpergröße 47

Augenfarbe 48

--	--	--	--

Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 49

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebescheinigung

Zusatz für Daueraufenthaltskarte 50

Geburtsort 51

Körpergröße 52

Augenfarbe 53

--	--	--

Angaben über die Niederlassung des Antragstellers in Österreich

Der Antragsteller ist

- Ehegatte eines EWR-Bürgers 54
 Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten in gerader absteigender Linie 55
 Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten in gerader aufsteigender Linie 56

Angaben zum EWR-Bürger

Familienname(n) 57

Vorname 58

--	--

Staatsangehörigkeit 59

Geburtsdatum 60

Geschlecht

		<input type="checkbox"/> männlich 61	<input type="checkbox"/> weiblich 62
--	--	--------------------------------------	--------------------------------------

Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 63

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

Entsprechend der Angaben bezüglich der Niederlassung des Antragstellers zusätzlich nachstehende Nachweise:

- Ehegatte: urkundlicher Nachweis des Bestehens der Ehe
- Verwandter in gerader absteigender Linie bis zum 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
- Verwandter in gerader absteigender Linie nach dem 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Verwandter in gerader aufsteigender Linie: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anschluss aller mir zur Verfügung stehenden Belege vollständig erstattet zu haben. Nicht deutsch-sprachige Belege sind auf Verlangen in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

Ort

Datum

Unterschrift

--	--	--

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (für nicht eigenberechtigte Person)

--

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

--



BUNDESSOZIALAMT

An das
Bundessozialamt
Landesstelle

Eingangsstempel

Betrifft: Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b des Bundespflegegeldgesetzes (selbständige Erwerbstätigkeit)

Daten der pflegebedürftigen Person

Familienname:	Vorname:	VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:		Telefonnummer:

Daten des Zuschusswerbers/der Zuschusswerberin

Ist nur auszufüllen, wenn der Zuschusswerber/die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person ist.

Familienname:	Vorname:	VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:		Telefonnummer:
Verwandtschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person		
gesetzliche/r Vertreter/in oder Sachwalter/in:		<input type="checkbox"/> ja, seit
Vertretungsbevollmächtigte/r		<input type="checkbox"/> ja



Daten der Betreuungskraft/Betreuungskräfte:

Familienname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
Staatsangehörigkeit:	Registerzahl/Ausstellungszahl der Gewerbeberechtigung:	
Beginn des Betreuungsverhältnisses:		
Qualifikation:		
<input type="checkbox"/> theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der Ausbildung eines Heimhelfers/einer Heimhelferin entspricht oder		
<input type="checkbox"/> eine seit mindestens sechs Monaten andauernde, sachgerechte Betreuung der pflegebedürftigen Person		
<input type="checkbox"/> liegt bereits vor bzw. <input type="checkbox"/> ist geplant oder		
<input type="checkbox"/> Befugnis zu pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten wurde erteilt		

Familienname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
Staatsangehörigkeit:	Registerzahl/Ausstellungszahl der Gewerbeberechtigung:	
Beginn des Betreuungsverhältnisses:		
Qualifikation:		
<input type="checkbox"/> theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der Ausbildung eines Heimhelfers/einer Heimhelferin entspricht oder		
<input type="checkbox"/> eine seit mindestens sechs Monaten andauernde, sachgerechte Betreuung der pflegebedürftigen Person		
<input type="checkbox"/> liegt bereits vor bzw. <input type="checkbox"/> ist geplant oder		
<input type="checkbox"/> Befugnis zu pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten wurde erteilt		

Erklärung – Seite 6 – liegt bei.

Bezieht die pflegebedürftige Person Pflegegeld nach dem					
<input type="checkbox"/> Bundespflegegeldgesetz (BPGG) oder					
<input type="checkbox"/> Landespflegegeldgesetz (LPGG):					
<input type="checkbox"/> ja, in Höhe der Stufe	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7

Bei Beziehen von Pflegegeld der Stufen 3 oder 4 ist die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch eine begründete (**fach**)ärztliche Bestätigung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Experten nachzuweisen.

Einkommen der pflegebedürftigen Person

Das monatliche Netto-Einkommen beträgt: €

(Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung. **Nicht** zum Einkommen zählen Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften, Sonderzahlungen, Grundrenten nach den Sozialentschädigungsgesetzen, Versehrtenrenten oder vergleichbare Leistungen, Familienbeihilfen, Studienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen nach den Sozialhilfegesetzen der Länder oder vergleichbare Leistungen, Familienförderungen nach landesgesetzlichen Vorschriften. Einkommensgrenze: € 2.500 monatlich netto).

Sorgepflichten der pflegebedürftigen Person für unterhaltsberechtignte Angehörige

nein

ja

wenn ja, Anzahl und Verwandtschaftsverhältnis:

(Die Einkommensgrenze - **€2.500** monatlich netto - für die Bewilligung einer Zuwendung erhöht sich je unterhaltsberechtignten Angehörigen um € 400 bei einem behinderten unterhaltsberechtignten Angehörigen um € 600).

Wurde bei einer anderen Stelle (z. B. Land) eine gleichartige Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beantragt oder zuerkannt?

nein

ja ab/seit: in Höhe von mtl.:

von (Behörde, zuerkennende Stelle)

Voraussetzungen und Erklärungen

- 1) Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass
 - a) eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt wird und
 - b) auf Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds kein Rechtsanspruch besteht.
- 2) Ich **verpflichte** mich, die Zuwendung zurückzuzahlen, wenn
 - a) ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe,
 - b) die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde oder
 - c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird.
- 3) Ich **verpflichte** mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben könnten, unverzüglich zu melden.

- 4) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und **erkläre** weiters, dass
- eine Betreuung im Sinne des § 1 Abs. 1 Hausbetreuungsgesetzes vorliegt,
 - auf Grund der selbständigen Erwerbstätigkeit der Betreuungsperson eine Pflichtversicherung nach § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von mindestens € 537,78 besteht und die Einsatzzeit der Betreuungskraft mindestens 48 Stunden pro Woche beträgt,
 - im Falle der Beschäftigung von 2 Betreuungskräften** für den Zuwendungszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der §§ 77 Abs. 9 ASVG; 33 Abs. 10 GSVG oder 28 Abs. 7 BSVG in Anspruch genommen wird,
- 5) Ich erkläre, dass die Betreuungskraft bzw. die Betreuungskräfte
- a) über eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines/r Heimhelfers/in entspricht, verfügt bzw. verfügen **oder**
 - b) seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt hat bzw. haben **oder**
 - c) über eine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten verfügt bzw. verfügen
- oder
- Die Betreuung dauert noch nicht sechs Monate an. Ich ersuche daher um Gewährung der Förderung als Vorschuss. Ich erkläre mich bereit, einen Hausbesuch durch eine diplomierte Fachkraft innerhalb der nächsten Monate durchführen zu lassen.
- 6) Ich erkläre die Zustimmung, dass das Bundessozialamt die für die Erledigung des Ansuchens unerlässlichen Daten einholt bzw. überprüft.

(Ort und Datum)

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

Ist der Zuschusswerber/die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person

(Ort und Datum)

Unterschrift des Zuschusswerbers/der Zuschusswerberin

- 7) Ich erkläre hiermit die Zustimmung, dass das Bundessozialamt den Trägern der Sozialhilfe die unbedingt notwendigen Daten (Name, Adresse, Versicherungsnummer) zum Zweck einer möglichst ökonomischen Verwaltungsabwicklung sowie im Hinblick auf die finanzielle Abrechnung übermittelt.

(Ort und Datum)

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

Ist der Zuschusswerber/die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person

- Die Anweisung des Zuschusses möge auf folgendes Konto erfolgen:
- bei (Bankinstitut):
lautend auf:
Konto Nr.:
BLZ:
- Ich verfüge über kein Konto und ersuche um Baranweisung des Zuschusses

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizuschließen:

- der letzte rechtskräftige Bescheid/das letzte Urteil über den Pflegegeldbezug,
- Bestätigung der Anmeldung der Betreuungsperson(en) beim Sozialversicherungsträger (Pflichtversicherung = Vollversicherung auf Grund eines Gewerbescheines gemäß § 2 Abs.1 Z 1 GSVG und keine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 1 Z 7 GSVG beantragt)
oder
- bei einer Betreuungskraft aus einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Nachweis über die
- Sozialversicherung in diesem EU-Staat (insbesondere Formular E 101),
 - Einsatzzeit der Betreuungskraft von mindestens 48 Stunden pro Woche,
- der österreichische Meldezettel der Betreuungsperson(en),
- Nachweis über das Einkommen der pflegebedürftigen Person,
- Nachweise über allfällige Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person,
- bei Beziehern von Pflegegeld der Stufen 3 oder 4: Bestätigung der Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch eine begründete (**fach**)ärztliche Bestätigung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Experten,
- Zutreffendenfalls ein Nachweis über die Bestellung zum Sachwalter / zur Sachwalterin für die pflegebedürftige Person,
- Zutreffendenfalls eine Vertretungsvollmacht (= Vertretungsbefugnis vom Notar oder Vorsorgevollmacht),
- Sofern Punkt 5 lit. a) oder c) zutrifft:
einen Nachweis über die Ausbildung bzw. die Ermächtigung der Betreuungsperson/en.

Erklärung der selbständigen Betreuungskraft:

Hiermit erkläre ich,

.....
(Name der Betreuungskraft)

.....
//,
(Adresse der Betreuungskraft)

- bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG pflichtversichert zu sein
- bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger, nämlich bei versichert zu sein.

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf € .

Ich erkläre meine Zustimmung, dass das Bundessozialamt die für die Erledigung des Ansuchens unerlässlichen Daten einholt bzw. überprüft.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Betreuungskraft)

Erklärung der selbständigen Betreuungskraft:

Hiermit erkläre ich,

.....
(Name der Betreuungskraft)

.....
(Adresse der Betreuungskraft)

- bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG pflichtversichert zu sein
- bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger, nämlich bei versichert zu sein.

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf € .

Ich erkläre meine Zustimmung, dass das Bundessozialamt die für die Erledigung des Ansuchens unerlässlichen Daten einholt bzw. überprüft.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Betreuungskraft)

Antragstellung

Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses sind ehestmöglich nach Beginn des Betreuungsverhältnisses einzubringen.

Bitte übermitteln Sie Ihren Antrag an die in Ihrem Bundesland eingerichtete Landesstelle des Bundessozialamtes:

Landesstelle Burgenland

Hauptstraße 33a
7000 Eisenstadt

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6010 Innsbruck

Landesstelle Niederösterreich

Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer **05 99 88**
(Österreichweit zum Ortstarif) zur Verfügung.

www.bundessozialamt.gv.at

Bestätigung

Nachweis des ständigen Betreuungs- und Pflegebedarfs
24 Stundenpflege

Das behinderte Kind Frau Herr

.....
[Name] [Versicherungsnummer]

wohnhaft in

steht bei mir seit in ärztlicher Behandlung/Betreuung.

Diagnosen:
.....
.....
.....

Aus meiner Sicht ist **wegen** der angeführten chronischen Erkrankung oder Behinderung eine laufende Verfügbarkeit oder Anwesenheit einer Betreuungsperson erforderlich.

Begründung:

sonstige Bemerkungen:

.....
[Datum] [Stempel und Unterschrift]

Anmerkung:
Die **begründete Bestätigung** über die Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung hat durch einen (Fach)arzt bzw. durch andere zur Beurteilung des Pflegebedarfs berufene Expert/innen zu erfolgen.